



Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 01.03.2021

Anfrage

Impfpriorität für Beschäftigte und ehrenamtliche Helfer/innen der Tafeln

Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier!

Bei einem vor Ort Besuch konnte ich mich mehrfach von der wichtigen Arbeit der Tafeln für bedürftige Bürger/innen unserer Stadt überzeugen. Zuletzt besuchte ich die Kindertafel im Mueßer Holz. Dort werden bis zu 100 Kinder am Tag mit Lebensmitteln versorgt. Wir dürften uns einig sein, dass die entweder ehrenamtlich oder per Beschäftigungsmaßnahme des Jobcenters, tätigen Helfer/innen damit einen ganz wichtigen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt in unserer Stadt leisten. Diese Arbeit lässt sich nicht hundertprozentig kontaktlos realisieren, weshalb ich um die Beantwortung nachstehender Fragen bitte.

- 1) Wo ordnen sich Beschäftigte und ehrenamtlich tätige Helfer/innen der Tafeln derzeit mit Blick auf festgelegte Impfprioritäten ein?
- 2) Inwieweit kann diese Gruppe mit Blick auf ihre wichtige Tätigkeit für den sozialen Zusammenhalt in unserer Stadt ggf. unabhängig von den persönlichen, für die Einordnung in eine Impfpriorität maßgeblichen Faktoren, einen höheren Stellenwert bekommen?
- 3) Ist es vorstellbar, dass Beschäftigte und ehrenamtlich tätige Helfer/innen, sofern deren Einverständnis vorliegt, bevorzugt benachrichtigt werden, wenn am Ende des Tages im Impfzentrum Dosen durch abgesagte Termine oder ähnliches, übrigbleiben?

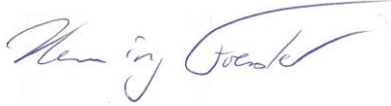
Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax: 0385 / 545-2958

E-Mail: stadtfraktion-die-linke@schwerin.de

Internet: www.die-linke-Schwerin.de

Mit freundlichen Grüßen



Henning Foerster
Stadtvertreter

Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE
Herr Foerster
-im Hause-

Hausanschrift: Graf-Yorck-Str. 21 • 19061 Schwerin
Zimmer: 1.01
Telefon: 0385 5000 - 100
Fax: 0385 5000 - 117
E-Mail: sjakobi@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Dr. Jakobi

Datum
09.03.2021

Anfrage
Impfpriorität für Beschäftigte und ehrenamtliche Helfer/innen der Tafeln

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

- 1) Wo ordnen sich Beschäftigte und ehrenamtlich tätige Helfer/innen der Tafeln derzeit mit Blick auf festgelegte Impfprioritäten ein?**

Eine genaue Benennung ergibt sich aus der Impfverordnung nicht. Unter Würdigung der Arbeitsbedingungen und der Wichtigkeit der Einrichtung ist eine Einordnung analog § 4 Impfverordnung (erhöhte Priorität) anzunehmen.

- 2) Inwieweit kann diese Gruppe mit Blick auf ihre wichtige Tätigkeit für den sozialen Zusammenhalt in unserer Stadt ggf. unabhängig von den persönlichen, für die Einordnung in eine Impfpriorität maßgeblichen Faktoren, einen höheren Stellenwert bekommen?**

Hinsichtlich der Impfreiheitenfolge ist die Impfverordnung abschließend im Regelungsumfang.

- 3) Ist es vorstellbar, dass Beschäftigte und ehrenamtlich tätige Helfer/innen, sofern deren Einverständnis vorliegt, bevorzugt benachrichtigt werden, wenn am Ende des Tages im Impfzentrum Dosen durch abgesagte Termine oder ähnliches, übrigbleiben?**

Dies ist nur dann möglich, wenn regulär in der hohen Priorität geimpft wird und keine Nachrücker aus diesem Bereich mehr verfügbar sind. Dies ist nicht innerhalb der nächsten Wochen zu vermuten. Eine weitere Bevorzugung ist nach der Impfverordnung ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier